

Bitte beachten Sie, dass dies kein offizieller Text der Wettbewerbsordnung ist.

Der Wettbewerb wird gemeinsam mit dem allgemein anwendbaren Recht in Republik Polen ausgeübt und die offizielle Sprache der Verordnungen ist Polnisch.

Dies ist eine Übersetzung eines offiziellen Dokuments. Bei irgendwelchen Diskrepanzen zwischen polnischen und deutschen Fassungen der Bestimmungen hat die polnische Version den Vorrang.

Der Veranstalter haftet nicht für Missverständnisse, Fehlinterpretationen oder Verluste bei der Übersetzung. Jeder Teilnehmer ist berechtigt, FM World darum zu bitten, Erläuterungen zu den Bestimmungen der diesbezüglichen Verordnungen geben.

Wettbewerbsbestimmungen

„FM World Cards spielen“

§ 1

1. Die in diesem Reglement verwendeten Begriffe haben die folgenden Bedeutungen:

1) FM World – FM WORLD spółka z ograniczoną odpowiedzialnością (Gesellschaft mit beschränkter Haftung)

mit Sitz in Wrocław, Polen, migrodzka Straße 247, 51-129 Wrocław eingetragen in das Landesgerichtsregister der Unternehmer für das Amtsgericht für Wrocław-Fabryczna in Wrocław, 6. Wirtschaftsabteilung des Landesgerichtsregisters unter Nummer KRS: 0000411446, TIN: 8952010760, mit Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 182.900,00 PLN,

2) FM LEX - FM LEX spółka z ograniczoną odpowiedzialnością (Gesellschaft mit beschränkter Haftung) mit dem eingetragenen Sitz in Wrocław, Polen, in der migrodzka-Straße 247, 51-129 Wrocław eingetragen in das Landesgerichtsregister der Unternehmer für das Amtsgericht für Wrocław-Fabryczna in Wrocław, 6. Wirtschaftsabteilung des Landesgerichtsregisters unter Nummer KRS: 0000697538, NIP: 7252230128, REGON: 36842099, mit dem Grundkapital von PLN 100.000,00;

3) FM WORLD BRANCH (Niederlassung) – eine andere Einheit als FM World Polska, die ein Unternehmen betreibt, welches den Direktverkauf von FM WORLD-Produkten im MLM-System und die Bereitstellung von Dienstleistungen im Rahmen eines Franchisevertrags mit FM WORLD beinhaltet;

4) Veranstalter – Veranstalter des Wettbewerbs ist FM World.

5) Administrator – Administrator der personenbezogenen Daten der Teilnehmer ist FM World,

6) Wettbewerb – Wettbewerb „Play FM World Cards“, organisiert vom Veranstalter,

7) Geschäftspartner – eine natürliche Person, eine juristische Person, eine Organisationseinheit ohne rechtliche Identität, nach gesonderten Vorschriften rechtsfähige Persönlichkeit, die mit FM World Polska oder einer FM WORLD Niederlassung FM WORLD CLUB-Mitgliedschaftsvertrag abgeschlossen hat;

8) „Effectiveness Level“ – das Maß für die effektive Leistung eines Geschäftspartners in einem bestimmten Abrechnungsmonat, wie im Marketingplan festgelegt,

9) FM WORLD-Produkte (Produkte) – Produkte, die unter dem FM WORLD-Zeichen gehandelt werden, und falls die Geschäftspartner, die am von FM WORLD POLAND organisierten Vertriebsnetz teilnehmen, ebenfalls Telefon Waren und Dienstleistungen von FM LEX,

10) Reglement – diese sind Teilnahmebedingungen am Wettbewerb

11) FM World Club Reglement – Reglement, welches die Teilnahmebedingungen von Geschäftspartnern im FM World Club angeben.

12) Teilnehmer – ein Geschäftspartner, der das Recht zur gemeinsamen Teilnahme am Wettbewerb zusammen mit den Vorschriften erworben hat;

13) Sodexo - Sodexo Vorteile und Prämien Polska spółka z ograniczoną odpowiedzialnością

(Gesellschaft mit beschränkter Haftung) mit Sitz in Warschau, Adresse: Ul. Wincentego

Rzymowskiego 53, 02-697 Warszawa, eingetragen im Landesgerichtsregister von

Unternehmer. Kandidieren für das Amtsgericht m. NS. Warszawy in Warschau, 13.

Wirtschaftsabteilung von XIII Nationales Gerichtsregister unter der Nummer KRS: 0000033826; TIN:

5222357343, mit der Aktie Kapital 3.000.000,00 PLN;

14) DKV - DKV Euro Service GmbH & CO. KG mit Sitz in Ratingen, Balcke-Dürr Allee, D-80882

Ratingen, Deutschland, TIN: 5262361871,

15) Rabatkkarten - von Sodexo erworbene Prepaid-Prämienkarten, die im Rahmen eines Treueprogramms ausgestellt werden, das vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Vorschriften von diesem Unternehmen organisiert wird,

16) Tankkarten – von DKV erworbene Prepaid-Karten, die im Rahmen eines organisierten Treueprogramms von dieser Einrichtung ausgestellt werden, vorbehaltlich der Bestimmungen der Verordnungen.

2. Die anderen in diesem Reglement verwendeten Begriffe sind in Übereinstimmung mit den Bedeutungen, die ihnen im Partnerschaftsvertrag oder in den FM WORLD Club-Reglementen, Marketingplan oder Ethikkodex zugeschrieben werden.

§ 2

1. Der Wettbewerb wird vom Veranstalter über die Zweigstellen organisiert.

2. Der Wettbewerb richtet sich ausschließlich an volljährige Geschäftspartner mit dem Status eines Benutzers oder Bevorzugten Kunden im Sinne der FM World Club Regeln. Bedingte Partner - im Sinne des FM World Club Reglements – sind vom Wettbewerb ausgeschlossen.

3. Der Wettbewerb findet zwischen dem 1. Oktober 2021 – 28. Februar 2022 statt, wobei Zeitraum zwischen dem 1. Oktober – 31. Dezember 2021 den Wettbewerbszeitraum bildet (der Zeitraum, in dem die Teilnehmer am Wettbewerb teilnehmen, indem sie die Bedingungen erfüllen, die sich aus dem Reglement ausgehen) und die Bekanntgabe der Gewinnerliste erfolgt am 17. Januar 2022.

4. Die Zustimmung des Geschäftspartners zur Teilnahme am Gewinnspiel, insbesondere durch die Teilnahme daran, ist gleichbedeutend zur Vereinbarung von Bestimmungen der Verordnungen sowie der Verpflichtung des Geschäftspartners, dies mit den Bestimmungen des Reglements einzuhalten.

5. Mit der Teilnahme am Wettbewerb erteilt der Teilnehmer seine unbedingte, unwiderrufliche und unbefristete Teilnahmeberechtigung, zeitliche und räumliche Zustimmung zur Veröffentlichung und Verbreitung durch den Veranstalter oder Zweigniederlassungen von Informationen über die Leistungen, die der Teilnehmer nach diesem Reglement erhält, berechtigen den Veranstalter oder die Zweigstellen zur Verbreitung der oben genannten Informationen in allen Bereichen der Verwertung, die dem Veranstalter oder den Filialen zum Zeitpunkt der Informationsbeschaffung bekannt war.

6. Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklärt der Teilnehmer, dass er die Inhalt des Reglements des FM WORLD Club, des Marketingplans und des Ethikkodex von FM Wordl-Club ausführlich kennengelernt und akzeptiert hat.

7. Der Veranstalter kann einen Teilnehmer von der Teilnahme am Wettbewerb ausschließen (oder Ausschluss des Teilnehmers), wenn der Teilnehmer gegen die FM WORLD Club-Regeln, den Kodex der Ethik, des Marketingplans oder anderer Regeln verstoßen hat, die innerhalb des Rechtsverhältnisses, das die Geschäftspartner mit der Niederlassung oder durch eigene Handlungen FM WORLD, FM Lex oder Niederlassung auf jegliche Schäden oder Verbindlichkeiten aufgedeckt hat oder aufdecken könnte.

8. Der Geschäftspartner kann seine Teilnahme am Wettbewerb auf die in der Reglement vorgesehenen Datum, bis spätestens 31. Oktober 2021 bestätigen.

9. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einen Teilnehmer von der Teilnahme am Wettbewerb auszuschließen, der falsche personenbezogene Daten zur Verfügung stellt oder verwendet oder den Veranstalter auf andere Weise falsch darstellt oder darauf abzielt FM Lex oder eine Zweigstelle irrezuführen.

10. Ein Teilnehmer kann sich nur persönlich für die Teilnahme am Gewinnspiel bewerben, und zwar dadurch, dass er das Wettbewerb tatsächlich nach Erteilung der erforderlichen Zustimmungen zur Teilnahme daran, antritt, durch:

A. Das Ausfüllen des Bewerbungsformulars auf der Registerkarte des Wettbewerbs, verfügbar im Geschäft Partnerzone auf der Website der Filiale - vom 15. Oktober bis 31. Oktober 2021 oder

B. Senden des Bewerbungsformulars an folgende E-Mail-Adresse: competition@fmworld.com - vom 1. Oktober bis 31. Oktober 2021, - vorbehaltlich § 4 Abs. 1 lit. 3 der Verordnungen.

11. Absenden des Formulars nach Ziff. 10 ist Voraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerb, während die tatsächliche Teilnahme am Wettbewerb von der Erfüllung der Bedingung nach § 3 Abs. 1 lit. 2 des Reglements abhängt.

12. Der Teilnehmer erkennt an, dass der Zugang zum Internet Voraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerb ist.

13. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, dem Teilnehmer einen Zugang zum Internet-Netzwerk zu gewähren oder Software nach Abschn. 11 und trägt auch keine Verantwortung für einen möglichen fehlenden Zugang auf das Internet-Netzwerk oder die Software während des Wettbewerbs oder das nicht ordnungsgemäße Funktionieren von Geräten des Teilnehmers, die von ihm verwendet werden, um am Wettbewerb teilzunehmen.

14. Der Geschäftspartner ist berechtigt, von der Teilnahme am Gewinnspiel zurückzutreten. Eine Benachrichtigung in Bezug auf Zurücktreten kann per E-Mail oder schriftlich an die Adresse des Veranstalters übermittelt werden. Die im vorherigen Satz bezeichnete Benachrichtigung kann bis spätestens 7. Januar 2022 übermittelt werden, wenn die Benachrichtigung zu spät eintrifft, gibt es eine Gefahr, dass sie als nichtig erklärt wird.

§ 3

1. Ziel des Wettbewerbs ist die Förderung des Vertriebskanals, in dem der Veranstalter tätig ist, d.h. Multi-Level-Marketing (MLM).

2. Der Wettbewerb richtet sich ausschließlich an Geschäftspartner, die eine Effektivitätsniveau zwischen 12%-21% im Monat Oktober 2021 erreicht haben.

3. Der Wettbewerb besteht aus:

A. In jedem der Monate des Wettbewerbs (Oktober-Dezember 2021) ist es für den Geschäftspartner erforderlich, um einen Eigenkauf zu tätigen, der mindestens 50 Eigenpunkten entspricht, wie in der definierten Marketingplan und FM World Club-Regeln,

B. In jedem der Monate des Wettbewerbs (Oktober-Dezember 2021) ist der Geschäftspartner verpflichtet, einen Effektivitätsgrad von mindestens 12% zu erreichen,

C. Während des Wettbewerbszeitraums (für einen Zeitraum von 3 aufeinanderfolgenden Monaten) ist der Partner verpflichtet, aktiv mindestens 20 neue Geschäftspartner anzuwerben; aktive

Rekrutierung im Sinne der Regulierung bedeutet, eine neue Person zu ermutigen, am Vertriebsnetz teilzunehmen, organisiert vom Veranstalter durch eine Zweigstelle, die nach Abschluss einer gesonderten Vereinbarung mit der Niederlassung FM World-Produkte während des Wettbewerbszeitraums zu kaufen sein wird.

(Oktober-Dezember 2021), für die er mindestens 50 eigene Punkte, wie es gemäß des Marketingplans und der Vorschriften des FM World Club definiert werden.

- 4.** Für die Zwecke dieses Wettbewerbs ist ein Monat ein vollständiger Kalendermonat.
- 5.** Unter den Teilnehmern wählt der Veranstalter 1000 Gewinner aus, die als erste die Anforderungen und alle Wettbewerbsbedingungen erfüllen, die zum Erhalt der Auszeichnung berechtigen.
- 6.** Die Gewinner werden von einer vom Veranstalter ernannten Jury ausgewählt, die sich aus den Personen zusammensetzt, die durch den Organisator angegeben wurden. Der Veranstalter sorgt auch für die ordnungsgemäße Organisation und Durchführung des Wettbewerbs, behandelt alle Vorbehalte und gibt verbindliche Auslegungen der Bestimmungen vor.
- 7.** Die Gewinner des Wettbewerbs werden auch auf der Website des Veranstalters, FM Lex oder der Niederlassung angezeigt, so wie auf den offiziellen Profilen von Organizer, FM Lex oder Niederlassung in den sozialen Medien, auf Facebook und Instagram - am 17. Januar 2022.

§ 4

1. Als Gegenleistung für die kumulative Erfüllung der Wettbewerbsbedingungen, insbesondere, aber nicht ausschließlich die in § 3 Ziff. 4 enthaltene Gegenleistungen sieht der Veranstalter folgende Alternative vor: Preise (Auszeichnungen):

A. Erhalt des Vorteils in Form der Zahlung von 80% des Handelsbetrags.

Rabatt, den der Geschäftspartner während des in § 3 genannten Zeitraums des Gewinnspiels erhält Sekte. 2 des Reglements, zu verwenden im Rahmen der in ausgestellten Rabattkarten Kooperation mit Sodexo, oder

B. Erhalt des Vorteils in Form der Zahlung von 85% des Handelsbetrags.

Rabatt, den der Geschäftspartner während des gesamten Wettbewerbszeitraums gemäß § 3 Sek. 2 des Reglements, zur Verwendung innerhalb der Tankkarten, die in Zusammenarbeit mit DKV. ausgegeben werden

2. Preise gemäß Ziff. 1 darf nicht gegen Geld, gegen materielle Gegenstände oder in sonstiger Form eingetauscht werden, was dem Teilnehmer zu Gute kommen könnte.

3. Die Preisträger können die in Abschnitt 1 genannten Preise nach ihrer Wahl erhalten, es ist jedoch nicht möglich, den erhaltenen Preis zu ändern, nachdem er vom Veranstalter an den Preisträger ausgehändigt wurde. Der Teilnehmer wählt den Preis, den er erhalten möchte, im Antragsformular nach § 2 Abs. 1 lit. 10.

4. Die Auswahl des Preises im Wettbewerb ist gleichbedeutend mit dem Verzicht des Geschäftspartners auf den Anspruch von der Filiale den Handelsrabatt im Sinne des Marketingplans zu erhalten und die während des Wettbewerbszeitraums (Oktober - Dezember.) gesammelten FM World Club-Reglements 2021).

5. Wenn nach dem Ende des Wettbewerbs und der Auswahl der Gewinner aus irgendeinem Grund die Ausstellung von die in Ziff. 1, keiner der verbleibenden Teilnehmer am Wettbewerb, deren Beitrag nicht ausgewählt wurde, haben Anspruch auf ihre Preise.

6. Im Falle von:

A. ein Teilnehmer vom Wettbewerb zurücktritt,

B. Ein bestimmter Teilnehmer ist gemäß den Bedingungen dieser Regeln ausgeschlossen,

C. Aussetzung der Partnerschaftvereinbarung gemäß den Bedingungen der FM World Club-Regeln (es sei denn, vor der Bekanntgabe der Ergebnisse ist der Status des Teilnehmers als Geschäftspartner, dessen Partnerschaftsvertrag ausgesetzt wurde, wiederhergestellt),

- D.** Beendigung der Partnerschaftsvereinbarung des Geschäftspartners gemäß Definition der FM World Club Regeln der Zweigniederlassung während des Wettbewerbs (wenn die Kündigungsfrist vor der Bekanntgabe der Wettbewerbsergebnisse in Übereinstimmung mit diesem Reglement abläuft),
- e.** Kündigung des Partnerschaftsvertrags gemäß Definition in FM World Club Reglement durch den Geschäftspartner (wenn die Kündigungsfrist vor der Bekanntgabe der Ergebnisse des Wettbewerbs abläuft, zu den im Reglement festgelegten Bedingungen),
- während des Wettbewerbs oder nach der Auswahl des Teilnehmers hat der Geschäftspartner keine Berechtigung zu allen Ansprüchen gegen FM World oder gegen seine Niederlassung, die sich aus seinem Ausschluss vom Wettbewerb oder seinem Rücktritt vom Wettbewerb resultieren sollten, einschließlich insbesondere die Ausstellung des Preises gemäss 8.
- 7.** Mit der Teilnahme am Wettbewerb erkennt der Geschäftspartner an, dass im Zeitraum zwischen dem 7. Januar 2022 und der Bekanntgabe der Wettbewerbsergebnisse man eigenen kumulierten Handelsrabatt nicht mehr verwenden können.
- 8.** Die Gewinnvergabe erfolgt bis zum 28. Februar 2022, es sei denn, diese Frist kann aufgrund von Umständen, für die der Veranstalter nicht verantwortlich ist, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Fall, wenn die Ausstellung der Karte von der Kooperation mit DKV oder Sodexo abhängt.
- 9.** Die Art und Weise der Ausgabe und Verwendung der Karten wird in einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung geregelt, die vom Gewinner des Wettbewerbs mit FM Lex abgeschlossen wird. Die Preise können nicht ausgegeben werden ohne vor Abschluss des im vorigen Satz genannten Vertrages.
- 10.** Die Nutzung der Rabattkarte oder der Tankkarte erfolgt zu den Bedingungen, die sich aus gesonderten Dokumenten von Sodexo oder DKV ergeben. Der Veranstalter haftet nicht für eventuelle Störungen der genannten Karten. Die Bestimmungen zur Verwendung dieser Karten sind Anhänge zu diesen Vorschriften.
- 11.** Der Veranstalter berechnet, erhebt und überweist die pauschalierte Einkommensteuer auf die Wert des übertragenen Preises in Höhe von 10 %, für den Fall, dass nach allgemein geltendem Recht, insbesondere soweit sie sich aus den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes vom 26. Juli 1991 ergibt. (d. h. Journal der Gesetze von 2016, Artikel 2032, in der geänderten Fassung), bevor der Preis an den Gewinner des Wettbewerbs ausgehändigt wird. Der Gewinn wird nach der fälligen Steuer freigegeben, nachdem er vom Gewinner abgeholt wird.
- 12.** Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die an die Gewinner des Wettbewerbs ausgegebenen Preise in der Situation zu verändern, in der ihre Ausgabe aufgrund der Vorschriften, auf dem Territorium des Landes, in dem der Geschäftspartner im Rahmen des Wettbewerbs ausgestellte Preise verwenden möchte, unmöglich oder äußerst schwierig erscheinen, oder in einem Fall, in dem die Verwendung des von ihm gewählten Preises durch Sodexo oder DKV nach gesonderter Vereinbarung nicht zu erbringen sind. In der genannten Situation zum vorstehenden Satz, vereinbaren Veranstalter und Gewinner in einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung, die ansonsten null und nichtig erscheint, über die Regeln einer möglichen Änderung des Preises, wobei der Wert des geänderten Preises nicht höher sein kann als der Betrag, den der Gewinner des Wettbewerbs nach den Bestimmungen erhalten hätte.

§ 5

- 1.** Für den Fall, dass Artikel 81 Abs. 2 des Gesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte vom 4. Februar 1994 (Gesetzblatt Nr. 24, Pos. 83, d. h. vom 6. Juni 2019) nicht gilt, autorisiert der Teilnehmer, durch die Einreichung seiner Bewerbung zur Teilnahme am Wettbewerb, unentgeltlich und unwiderruflich den Veranstalter, die Zweigniederlassungen oder alle in ihrem Namen oder zu ihren Gunsten handelnden Körperschaften zu beauftragen, sein während und im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettbewerb aufgenommenes Bild zu verwenden und zu verbreiten.

- 2.** Die Erlaubnis zur Nutzung des Bildes gemäß Ziff. 1, umfasst zeitlich und formal unbegrenztes Territorium, einschließlich der Nutzung und Verbreitung des Bildes des Teilnehmers, das während und im Zusammenhang mit der Teilnahme am Gewinnspiel, auch in dem in Ziff. 4. aufgenommen wurde.
- 3.** Die Erlaubnis nach Ziff. 1, 2 und 4 deckt alle damals bekannten Verwertungsfelder zum Abschluss der Veröffentlichung der Verordnungen ab, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:
- A.** im Rahmen der Aufnahme und Vervielfältigung des Werkes - Anfertigung von Kopien der Arbeit mit einer bestimmten Technik, einschließlich Druck, Reprografie, Magnetaufzeichnung und digitale Technik;
 - B.** im Rahmen der Verbreitung des Originals oder der Kopien, auf denen das Werk Aufgezeichnet wurde - Marketing, Verleih oder Verleih des Originals oder der Kopien;
 - C.** im Rahmen der Verbreitung des Werkes in anderer Weise als in Satz b. angegeben. - öffentliche Aufführung, Ausstellung, Anzeige, Vervielfältigung, Ausstrahlung und Wiederausstrahlung, sowie das Werk der Öffentlichkeit so zugänglich zu machen, dass es jeder Zugang dazu haben kann an einem von ihnen selbst gewählten Ort und zu einer von ihnen gewählten Zeit;
 - D.** in irgendeiner Form zu veröffentlichen;
 - e.** öffentliche Vorführung, Reproduktion, terrestrische oder satellitengestützte drahtlose oder drahtgebundene Ausstrahlung durch beliebige Technik;
 - F.** um mit einer beliebigen Technik erneut zu senden;
 - g.** Platzierung im Internet;
 - h.** Verwendung in Materialien im Zusammenhang mit den Aktivitäten von FM World oder seinen Niederlassungen, insbesondere im Marketing und Werbematerialien;
 - i.** Anpassungsrecht;
 - J.** Verwendung in Multimedia
 - k.** das Bild der Öffentlichkeit so zugänglich zu machen, dass jeder zu einem gewählten Zeitpunkt und Ort darauf zugreifen kann - Dienstleistungen auf Anfrage des Betrachters;
 - l.** Verwendung des Bildes für Promotions- und Werbezwecke
 - m.** Veröffentlichung auf Social-Media-Kanälen von FM World oder ihrer Niederlassungen (Facebook, Instagram, Twitter, WhatsApp usw.).
 - n.** Aufzeichnung in beliebiger Form auf allen Medien (lichtempfindliches Band, Magnetband, DVD, Blu-ray, CD R, CD-RW, Video-CD, Mini Disc, Computerfestplatte, MP3-, MP4-Dateien) und Verwendung beliebiger Technik;
 - Ö.** Multiplikation mit jeder analogen oder digitalen Technik (lichtempfindliches Band, Magnetband, DVD, Blu-ray, CD-R, CD-RW, Video-CD, Mini-Disc, Computerfestplatte, MP3-, MP4-Dateien, Hochladen in den Serverspeicher)
 - P.** Verwendung des Bildes im Rahmen der Merchandising-Vereinbarung.
- 4.** Teilnehmer, im Sinne von Ziff. 1, stimmt, im Umfang seiner Teilnahme am Wettbewerb, seiner kostenlosen Teilnahme am Werbematerial zu, welches von FM World oder einer von ihm benannten Stelle erstellt wird, insbesondere auch an audiovisuellem Material.

§ 6

- 1.** Beschwerden bezüglich des Wettbewerbs können in elektronischer Form an den Veranstalter gerichtet werden an folgende Adresse: competition@fmworld.com innerhalb der Frist vom 24. Januar 2022 (maßgebend ist der Eingang der Beschwerden beim Veranstalter) nur mit dem Vermerk: „Beschwerdewettbewerb „Kartenspielen mit FM World“.“

- 2.** Insbesondere sollte die Beschwerde enthalten: den Namen und die Kontaktadresse des Teilnehmers, Datum und Ort des Ereignisses, auf das sich der Anspruch bezieht und den Inhalt des Antrags.
- 3.** Die Untersuchung der Beschwerde hat die Berechtigung die Beschwerde zu prüfen und die Gründe für die Beanstandung zu erläutern. Beschwerden werden vom Ausschuss innerhalb von 3 Werktagen nach dem Eingang vom Veranstalter geprüft. Die Teilnehmer werden über die Erwägung der Beschwerde per E-Mail informiert.
- 4.** Der Teilnehmer wird über das Ergebnis der Beschwerde spätestens am 31. Januar 2022 informiert (Entscheidend ist das Datum der Absendung der Antwort auf die Beschwerde).

§ 7

- 1.** Der Veranstalter erklärt, dass er der Administrator der personenbezogenen Daten der Teilnehmer ist.
- 2.** Kontakt mit dem Administrator ist möglich:
 - A.** per Brief an die oben angegebene Adresse,
 - B.** an die E-Mail-Adresse: competition@fmworld.com
- 3.** Die personenbezogenen Daten der Teilnehmer werden am eingetragenen Sitz des Administrators oder am Sitz der Niederlassung verarbeitet, die sich mit personenbezogenem Daten im Auftrag aufgrund des Mandatsvertrags beschäftigt, vorbehaltlich geeigneter Sicherheitsmaßnahmen, die den Anforderungen des polnischen und europäischen Rechts entsprechen, einschließlich aber nicht beschränkt auf Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des europäischen Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Allgemeine Daten Schutzverordnung) (Text von Bedeutung für den EWR) (im Folgenden DSGVO genannt) sowie die gemäß dem Gesetz vom 10. Mai 2018 zum Schutz personenbezogener Daten (Dz.U.2019.1781 t.j. z dnia 2019.09.19).
- 4.** Die personenbezogenen Daten des Teilnehmers werden entsprechend verarbeitet, um:
 - A.** Teilnahme am Wettbewerb und Identifizierung der Wettbewerbsgewinner sicherzustellen,
 - B.** die Durchführung von tatsächlichen und rechtlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der ordnungsgemäßen Leistung der Veranstalter gemäß den Verpflichtungen aus Verordnungen zu vollziehen,
 - C.** eventuelle Ansprüche oder Beschwerden von Beteiligten gegenüber dem Administrator zu bearbeiten,
 - D.** mögliche Ansprüche sowie Aufnahme der Verteidigung bei etwaigen Ansprüchen gegen den Administrator geltend zu machen;
 - e.** die Rechte des Teilnehmers, die sich aus der Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Teilnehmers ergeben durchzusetzen
 - F.** um die gesetzlichen Verpflichtungen des Administrators zu erfüllen
- 5.** Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten des Teilnehmers ist Art. 6 Abs. 1 lit. 6 Sek. 1 lass. (a)-(c) und (f) der DSGVO, gemeinsam mit dem Teilnehmer, dessen personenbezogene Daten verarbeitet werden sollen:
 - A.** die betroffene Person hat der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten für einen oder mehrere spezifischere Zwecke zugestimmt;
 - B.** die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags erforderlich, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage der betroffenen Person;
 - C.** die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt;

D. die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder von einem Dritten erforderlich

6. Der Administrator - wenn sich herausstellt, dass dies für die ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen gemäß den Verordnungen erforderlich ist - verarbeitet personenbezogene Daten, die aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Schuldenbörsen, Wirtschaftsnachrichtendienste, Grundbuch- und Hypothekenregister, das Register der Unternehmer des Landesgerichtsregisters, CEiDG, Presse, Internet) stammen. Der Administrator kann auch die Verarbeitung personenbezogener Daten veranlassen, die von Vertriebspartnern oder externen Stellen des Veranstalters erhalten wurden, wenn der Teilnehmer von einer Zweigniederlassung (einer bei der Gründung vermittelnden Einrichtung) von dem Wettbewerb erfährt (Kooperation mit dem Veranstalter) und erklärt sich damit einverstanden, die Kontaktdaten dem Administrator zu übermitteln, damit der Teilnehmer am Wettbewerb teilnehmen kann.

7. Für die in Abschnitt 4 oben genannten Zwecke, kann der Administrator die folgenden personenbezogenen Daten verarbeiten:

Daten: Vor- und Nachname(n), E-Mail-Adresse, Telefonnummern, Partnernummer, Identifikationsnummer des Teilnehmers oder ähnliche Nummer, Wohn- und Korrespondenznummer, Anschrift, Geschäftstätigkeit der betroffenen Person, Unterschrift und sonstige personenbezogene Daten, die erforderlich sind, bzw. erforderlich werden könnten, damit der Administrator seine gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen nachgehen kann.

8. Personenbezogene Daten werden für den Zeitraum vor der Organisation des Wettbewerbs verarbeitet, sowie während des Wettbewerbs, oder nach seinem Abschluss, sowie zu Archivierungszwecken für die Verjährungsfrist der Ansprüche aus dieser Vereinbarung. Bei Datenverarbeitung aufgrund erteilter Einwilligung hat der Teilnehmer das Recht, diese jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung darf nicht die Rechtmäßigkeit der aufgrund einer erteilten Einwilligung erfolgten Verarbeitung vor seinem Widerruf beeinträchtigen. Bei Widerruf der Einwilligung oder Widerspruch gegen die Datenverarbeitung stellt Der Administrator die Verarbeitung personenbezogener Daten ein. Dies geschieht unabhängig von den früheren Umständen.

9. Um den in diesem Dokument angegebenen Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten zu erfüllen, können die Daten übermittelt werden an:

- A.** Einrichtungen, die bei der Verwirklichung des Verarbeitungszwecks zusammenarbeiten,
- B.** Spediteur, Spediteur, Kurierunternehmen, die dem Verwalter oder der Zweigniederlassung dienen
- C.** Anbieter des Administrators, die mit Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beauftragt wurden, wie z.B. IT-Dienstleister.
- D.** Unternehmen, die Daten im Rahmen der geschäftlichen Zusammenarbeit verarbeiten, durch die sie miteinander verbunden werden oder mit dem Administrator und den Stellen, für die sich die Verpflichtung zur Bereitstellung von Daten aus gesonderte Regelungen ergibt,
- e.** Filialen, FM-Akademie,
- F.** Mitarbeiter oder Mitarbeiter des Veranstalters,
- g.** Anbieter von Rechts- und Beratungsdienstleistungen bei der Geltendmachung von Ansprüchen im Zusammenhang mit den Geschäftsaktivitäten des Veranstalters sowie dieser Einrichtungen im Falle einer durchgeführten Handlung zur Abwehr von Ansprüchen Dritter gegen den Veranstalter im Zusammenhang mit der Wettbewerb,

10. Der Teilnehmer hat im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten folgende Rechte:

- A.** Recht auf Zugang zu ihren personenbezogenen Daten,
- B.** Recht, die Berichtigung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen,
- C.** Recht, die Löschung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen,
- D.** Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen,

- e.** Recht auf Datenübertragbarkeit, d.h. Recht, vom Administrator seine personenbezogenen Daten zu erhalten, in strukturiertes, allgemein gebräuchliches und maschinenlesbares Format. Der Teilnehmer hat das Recht diese Daten an einen anderen Verantwortlichen zu übermitteln oder die Übermittlung seiner Daten an anderen Administrator zu verlangen. Es sei denn, eine solche Übertragung ist aus technischen Gründen nicht möglich,
- f.** Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung von Daten aufgrund einer besonderen Situation, es sei denn, die Verarbeitung von den Daten des Teilnehmers sind aufgrund des berechtigten Interesses des Administrators erforderlich,
- g.** Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung eigener Daten zum Zwecke des Direktmarketings,
- 11.** Um seine Rechte auszuüben, ist es notwendig, sich an den Administrator zu wenden, wie in Ziff. 1 Oben.
- 12.** Das Recht auf Löschung personenbezogener Daten gemäß Art. 17 Sek. 3 od DSGVO kann nicht ausgeübt werden, gemäß dem inwieweit die verarbeiteten Daten erforderlich sind;
- A.** das Recht auf freie Meinungsäußerung und Erhalten von Information;
- B.** zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, die eine Verarbeitung nach dem Unionsrecht oder dem Recht eines Mitgliedstaates, dem der Verantwortliche unterliegt oder eine öffentliche Aufgabe wahrnimmt. Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die dem Verantwortlichen zusteht;
- C.** für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, für wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gemäß Art. 89 Sek. 1 DSGVO, soweit das Recht auf Anfrage voraussichtlich die Löschung der Zwecke dieser Verarbeitung unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt;
- D.** zur Geltendmachung, Verfolgung oder Abwehr von Ansprüchen.
- 13.** Dem Teilnehmer steht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu, die mit dem Schutz personenbezogener Daten, d.h. bei dem Präsidenten des Amtes für den Schutz von personenbezogenen Daten.
- 14.** Die Bereitstellung personenbezogener Daten durch einen Teilnehmer ist freiwillig, aber notwendig, um am Wettbewerb teilzunehmen und um die Bestimmungen dieses Reglements umsetzen. Ohne Angabe der Daten ist der Abschluss einer Vereinbarung und Aufnahme der Zusammenarbeit mit dem Administrator nicht möglich. Bereitstellung von Daten für Marketingzwecke ist freiwillig.

§ 8

- 1.** Geschäftspartner, der einen Verstoß gegen die Bestimmungen der Punkte 3.1.11.-3.1.16 und 4.2 des FM WORLD CLUB Reglements und Bestimmungen II – IV begangen hat, oder einen Verstoß gegen den Ethikkodex oder gegen allgemein anwendbares Recht beging, wird die Teilnahme am FM World Club verweigert, falls ein solcher Verstoß mit dem des Geschäftspartners zusammenhängt, resultiert das mit einer vorübergehender Beendigung (Suspendierung) der Teilnahme des Geschäftspartners am FM WORLD Club durch seine Zweigstelle auf der Grundlage des Clubreglements von FM WORLD.
- 2.** Um am Gewinnspiel teilnehmen zu können, muss der Teilnehmer der Verarbeitung seiner Daten zustimmen. Personenbezogene Daten des Veranstalters und der Filialen gemäß den Bestimmungen der Vorschriften, sowie seine Zustimmung für die Dauer seiner Teilnahme an der Wettbewerb erteilen. Der Widerruf der Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten eines Geschäftspartners durch den Veranstalter oder eine Zweigniederlassung führt zum Erlöschen seiner/ihrer Teilnahme am Wettbewerb am Datum des Widerrufs der Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten. In einer solchen Situation hat der Teilnehmer keine Ansprüche gegen FM World oder die Zweigniederlassung, die aufgrund des Ausschlusses des Teilnehmers vom Wettbewerb entstehen könnten.

- 3.** Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Wettbewerb zu ändern oder abzubrechen, die Annahmen des Gewinnspiels jederzeit aus wichtigem Grund, insbesondere wenn das Gewinnspiel die beabsichtigte Wirkung nicht erreicht. Dazu gehört auch die Änderung des Interesses von Geschäftspartnern am Wettbewerb, sowie das Auftreten einer Force Majore Situation.
- 4.** Unter Force Majore sind alle Ereignisse zu verstehen, die vom Willen des Veranstalters unabhängig sind und die zu dem Zeitpunkt nicht bekannt waren, als die Verpflichtung des Veranstalters aus den Regelungen entstanden sind und die nicht vorhersehbar waren, oder nicht verhindert werden konnten.
- 5.** Der Veranstalter ist berechtigt die FM WORLD Club-Regeln, den Marketingplan, den Ethikkodex, die Verordnungen dazu und andere Dokumente, die die gegenseitigen Beziehungen zwischen den Geschäftspartnern und Veranstalter oder eine Niederlassung regeln aus wichtigen Gründen zu verändern. Wichtige Gründe sind die Einführung anderer Regeln, die sich von den aktuellen unterscheiden, Einführung neuer Produkte, die innerhalb des Netzwerks verkauft werden sollen, Erwerb der Rechte zur Nutzung der Marke, die Notwendigkeit, die Regeln für die Berechnung von Rabatten oder Vergütungen zu ändern, die Notwendigkeit, die Bestimmungen der Verordnungen an die aktuelle Gesetzgebung anzupassen, Einführung neuer funktionaler, organisatorischer oder technischer Lösungen durch den Veranstalter oder durch die Zweigniederlassung, oder Änderung des vom Veranstalter verwendeten IT-Systems oder der Zweigniederlassung, um ihren Verpflichtungen gegenüber Geschäftspartnern nachzukommen.
- 6.** Die Bestimmungen werden durch Veröffentlichung auf der Website <https://pl.fmworld.com/> geändert, während die Regeln auch auf den Websites der Zweigstellen verfügbar sein werden, auf denen der Teilnehmer den Wettbewerb zustimmt. Der Teilnehmer hat das Recht, die vorgeschlagene Änderung der Regelungen innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung zu verweigern. Die Unterlassung der Angabe in innerhalb dieser Frist vorgeschriebener Form gilt als Annahme der vorgeschlagenen Änderung. Weigerung, der vorgeschlagenen Änderung des Reglements zuzustimmen, die innerhalb der oben genannten Frist eingereicht wird, kommt dem Rücktritt des Teilnehmers vom Wettbewerb gleich.
- 7.** Aufgrund der aktuellen Epidemie-Situation erlaubt der Veranstalter den Austausch von Korrespondenz (einschließlich des Vertragsabschlusses, wie in § 4 Abs. 9 der Reglement) mit den Teilnehmern durch den Austausch von Scans von Dokumenten, die von Vertragsparteien unterzeichnet worden sind.
- 8.** In Angelegenheiten, die nicht durch dieses Reglement geregelt sind, gelten einschlägige Bestimmungen des allgemein anwendbaren Rechts in Polen.
- 9.** Dieses Reglement tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.
- 10.** Jeder Teilnehmer hat das Recht, den Veranstalter aufzufordern, den Inhalt der Regeln und Vorschriften zu klären.